



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am **23.09.2019** im Gemeindeamt Hafnerbach

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.09.2019 durch e-mail

Anwesend waren: 1.) Vorsitzender BGM Mag. Stefan Gratzl

2) VBGM Markus Edlinger	
3) GGR Martin König	
4) GGR ⁱⁿ Herma Jakob	
5) GGR Ing. Robert Strohmaier	
6) GGR Christian Feldhofer	entschuldigt
7) GR ⁱⁿ Stefanie Oezelt	
8) GR Christoph Gram	entschuldigt
9) GR ⁱⁿ Sabine Fischer	
10) GR ⁱⁿ Gabriele Fahrafellner	
11) GR ⁱⁿ Erika Lechner	
12) GR Anton Glatz	
13) DI GR Peter Hackl	entschuldigt
14) GR Peter Klauser	
15) GR Ing. Thomas Scholze	
16) GR ⁱⁿ Doris Fiala	
17) GR ⁱⁿ Leopoldine Hübl	
18) GR Thomas Zoth	
19) GR Eckl Leopold	entschuldigt

Nicht entschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

gemäß §42 Abs. (6) NÖ GO 1973: *Herta Liebscher, ALⁱⁿ*

- a) die Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen
- b) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 04.07.2019
- 2.) Kommunalkredit Austria AG Einverständniserklärung AGB
- 3.) Sammelinsel Sasendorf (ASI):
 - a) KG Sasendorf, Übernahme Öffentliches Gut_TP 17835 Vermessung Schubert
 - b) KG Sasendorf: Ankauf Öffentliches Wassergut
- 4.) Jagdgesellschaft Hafnerbach: Ansuchen Förderung „Pilotprojekt „Wildtiere und Verkehr“
- 5.) NÖ WWF_10296009/2 Annahmeerklärung WVA BA09

Tagesordnungspunkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der Sitzungsprotokolle vom 16.05.2019

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 04.07.2019 wurde per e-mail gemäß § 53 Abs. (3) und (4) NÖ GO 1973 den nominierten Parteienvertreter zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Beschluss: keiner

Tagesordnungspunkt 2

Kommunalkredit Austria AG Einverständniserklärung AGB

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 03.07.2019 die Kommunal Kredit mitteilte,
a) dass für das Darlehen Nr. 108079 bisher keine allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen Gemeinde und der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) vereinbart wurden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung von AGB im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll sei, weil in diesen allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung etc.) geregelt sind. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Weiters kommt die Kommunalkredit ihrer gesetzlichen Informationspflicht nach und

b) benachrichtigt über die Aufnahme von Forderungen in den Deckungsstock einer fundierten Bankschuldverschreibung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die AGB zu beschließen sowie die Aufnahme von Forderungen in den Deckungsstock einer fundierten Bankschuldverschreibung zur Kenntnis zu nehmen.

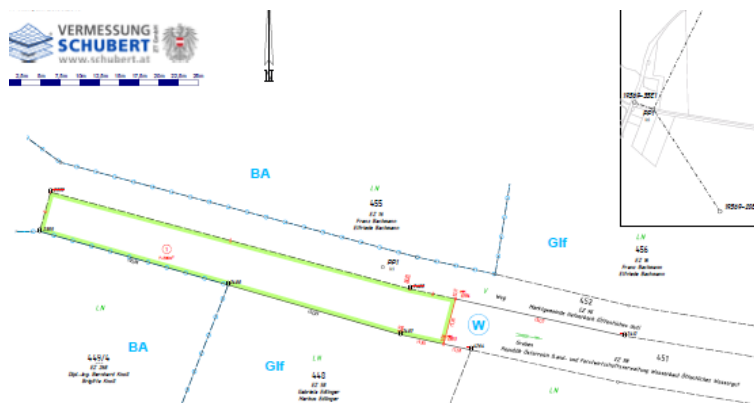
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3)

- 1.) Sammelinsel Sasendorf (ASI):
 - a) KG Sasendorf, Übernahme Öffentliches Gut_TP 17835 Vermessung Schubert
 - b) KG Sasendorf: Ankauf Öffentliches Wassergut

a) Der Bürgermeister legt den TP 17835 vom 28.05.2019 TZ GmbH Vermessung Schubert vor, aus welchem ersichtlich ist, dass eine Fläche von 300 m² aus dem Grundstück Nr. 451, EZ 98, KG Sasendorf, Eigentümerin Republik Österreich-Öffentliches Wassergut, dem Grundstück Nr. 452, EZ 96, KG Sasendorf, Eigentümerin Marktgemeinde Hafnerbach (öffentliches Gut) zugeschrieben wird.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Bundesministerium für Finanzen die erforderliche Zustimmung des Verkaufes der unter Pkt. a) beschriebenen Teilfläche im Ausmaß von 300 m² zum festgestellten Kaufpreis von 5 Euro/m², somit insgesamt EUR 1.500,00 am 31.07.2019 einlangte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 300 m² aus dem Öffentlichen Wassergut zum Preis von EUR 1.500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4)
 Jagdgesellschaft Hafnerbach: Ansuchen Förderung „Pilotprojekt „Wildtiere und Verkehr“

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Jagdgesellschaft Hafnerbach auf Unterstützung für das Pilotprojekt „Wildtiere und Verkehr“.

Antrag auf Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
 die Jagdgesellschaft Hafnerbach hat, um die Zahl der Wildunfälle im gesamten Gemeindegebiet zu reduzieren, sich für die Teilnahme an dem Pilotprojekt „Wildtiere und Verkehr“ beworben und die Zusage erhalten.

Dieses Projekt wurde 2008 an der Universität für Bodenkultur, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, als ehrgeiziges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Neben dem Ziel die Wildverluste in Niederösterreich maßgeblich zu verringern, gilt es Erfahrungswerte der Unfallprävention in der Praxis zu sammeln und durch wissenschaftliche Analysen auszuwerten. Die Organisation des gesamten Forschungsprojektes und die wissenschaftlichen Untersuchungen werden mittels Finanzierung durch den NÖ Landesjagdverband, sowie durch fach- und tatkräftige personelle Unterstützung des niederösterreichischen Straßendienstes ermöglicht.

Ein Drittel der Kosten der benötigten technischen Maßnahmen (im Gemeindegebiet Hafnerbach sind das 300 Stück Wildwarner) werden durch das Land Niederösterreich getragen, die weiteren zwei Drittel durch die Jagdgesellschaft selbst. Die Montage erfolgt in Eigenregie der Jagdgesellschaft mit Unterstützung des Straßendienstes.

Aus diesem Grund ersucht die Jagdgesellschaft um finanzielle Unterstützung bei den angefallenen Kosten von **1.497,60 €** durch die Marktgemeinde Hafnerbach.

Wir bedanken uns im voraus,

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Pilotprojekt mit EUR 497,60 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5)

NÖ WWF_10296009/2 Annahmeerklärung WVA BA09

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Zusicherung und der erforderlichen Beschlussfassung der diesbezüglichen Annahmeerklärung

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Hafnerbach, Aufschließung Am Kogel West und Römerweg, Bauabschnitt 09 **FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS** zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den **vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von **EUR 126.000,00**

somit **Gesamtförderungsmittel** im Ausmaß von **EUR 50.400,00**

zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Förderungsmittel werden **zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag** gewährt.

Die sich aus den Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem Pauschalförderung) für diesen Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität ist aus der Beilage ersichtlich.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität erfolgt nach Kollaudierung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24.01.2019, WWF-10296009/2 für den BA 09 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Vorsitzender:** *BGM Mag. Stefan Gratzl*
- **Schriftführer:** *ALⁱⁿ Herta Liebscher*
- **ÖVP:** *VBGM Edlinger Markus*
- **SPÖ:** *GFGR Feldhofer Christian*

Gegenständliches Protokoll wurde am 31.10.2019 ausgefertigt und am 31.10.2019 an die nach § 53 NÖ GO 1973 Abs. (4) namhaft gemachten Vertreter – VBGM Markus Edlinger (ÖVP), GFGR Christian Feldhofer (SPÖ) sowie, aufgrund des Antrages gem. § 56 Abs. 2 NÖ GO 1973, GR Zoth Thomas (FPÖ) zur Verfügung gestellt.